

Synopse

zum Entwurf der Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ
3. Volksanwaltschaft
4. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
5. Wirtschaftskammer Niederösterreich
6. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
7. Verband der NÖ Gemeindevertreter der österreichischen Volkspartei
8. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
9. Rechtsanwaltskammer NÖ
10. Abteilung Landesamtsdirektion
11. Abteilung Finanzen
12. Abteilung Agrarrecht
13. Abteilung Polizeiangelegenheiten
14. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
15. Abteilung Gemeinden
16. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
17. Bundesministerium für Inneres
18. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
19. Österreichische Tierärztekammer
20. NÖ Tierschutzombudsmann
21. NÖ Landesjagdverband

Ferner wurde der Entwurf über die Änderung des NÖ Naturschutzgesetz 2000 dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreichs, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag und dem Grünen Klub im Niederösterreichischem Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von Folgende Stellen sind Stellungnahmen eingelangt:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Gemeindevertreterverbands der Volkspartei Niederösterreich, Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle.

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die eingelangten Stellungnahmen sind nachstehend zusammengefasst:

Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen oben genannte Änderung keine Einwände erhoben werden.

**Stellungnahme des Gemeindevertreterverbands der Volkspartei
Niederösterreich:**

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 und gibt gleichzeitig bekannt, dass aus kommunaler Sicht keine Bedenken bestehen.

Äußerung des Verbands Sozialdemokratischer Gemeindevertreter:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

**Stellungnahme der Abteilung Veterinärangelegenheiten und
Lebensmittelkontrolle:**

Seitens der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle werden zu den vorgelegten Entwürfen keine Einwände erhoben.

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folgt Stellung:

In den Erläuterungen sollte jeweils nach dem Zitat „BGBl. I Nr. 118/2004“ ein Beistrich gesetzt werden.

Im dritten Absatz sollte der erste Satz lauten:

Die Regelungen über die Haltung von gefährlichen Wildtieren (bisher § 7a des NÖ Tierschutzgesetzes 1985) werden in das NÖ Polizeistrafgesetz aufgenommen.

Diese vorgeschlagenen Änderungen wurden übernommen.